

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 41 (1990)

Heft: 2

Artikel: "... damit der gestannck den lüten desterminder trang tu" : öffentliche Hygiene im spätmittelalterlichen Basel

Autor: Simon-Muscheid, Katharina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KATHARINA SIMON-MUSCHEID

«... damit der gestannck den lüten desterminder trang tû»

Öffentliche Hygiene im spätmittelalterlichen Basel

Im Mittelalter erlässt die städtische Obrigkeit regelmässig Vorschriften zur Sauberhaltung von Strassen und Brunnen und zur Abfallbeseitigung. Die Lebensmittelzünfte unterstehen einer strengen Qualitätskontrolle, Ordnungen regeln die Unterhaltungspflichten an den Gewerbekanälen. Gerichtsurteile belegen, dass tatsächlich häufig Nachbarschaftskonflikte zwischen Privaten und ganzen Zünften ausbrechen wegen Geruchsbelästigungen, Verschmutzung und Wassernutzung. Das Klischee des «finsteren» und gegen Schmutz unempfindlichen Mittelalters ist daher zu revidieren.

Noch viel zu weit verbreitet ist das Klischee vom finsternen, dreckigen und gegen Gestank und Schmutz völlig unempfindlichen Mittelalter: Knöcheltiefer Unrat auf den Strassen, streunende Schweine, keine Kenntnis von öffentlicher, geschweige denn privater Hygiene sind Bilder, die unweigerlich heraufbeschworen werden – Bilder, die das 19. Jahrhundert geprägt hat und die die Forschungsliteratur bis heute stark beeinflussen. Am Beispiel der Stadt Basel soll vorgeführt werden, mit welchen konkreten Massnahmen die Obrigkeit ihre Vorstellungen von öffentlicher Hygiene umzusetzen sucht und wie die Bevölkerung Probleme in diesem Zusammenhang wahrnimmt und löst¹.

Für den feierlichen Einzug des neu gewählten Papstes Felix V. während des Basler Konzils 1440 erlässt der Rat ein ganzes Bündel von Verordnungen. Im «Sicherheitsdispositiv» für diesen Grossanlass (Feuersgefahr, Tumult) findet sich der folgende Passus: «Es sol ouch menglich vor siner thür die gassen sufer machen, grasz zetten und die strassen zieren, mit bömen bestecken und mit tûchern behencken und in ander wise, ûf daz allerhübschest so daz sin mag»². Nicht nur der Unrat muss von den Gassen verschwinden, durch die der hohe Gast in einer Prozession ziehen wird, sondern Gassen und Hausfassaden sollen für diesen Anlass auch festlich geschmückt werden. Wie sieht das Strassenbild jedoch im normalen Alltag aus?

Ein Blick in die alltägliche Ratspraxis des 15. Jahrhunderts zeigt, dass Vorschriften zur Sauberhaltung von Strassen und Brunnen regelmässig der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden. Aus diesen detaillierten Erlassen erfahren wir, gegen welche Missstände der Rat ankämpft: So verbietet er zum Beispiel, in den Hauptverkehrsachsen Mist und Unrat gleich vor der Haustüre oder auf der Gasse zu deponieren, damit sie für den Durchgangsverkehr passierbar bleiben. Er soll vor der Stadt abgeladen werden. Die geforderte Reduktion der Verkaufsbänke vor den Häusern und der Vordächer auf drei Schuh Breite steht im gleichen Kontext. Um 1417 beginnt die aufwen-



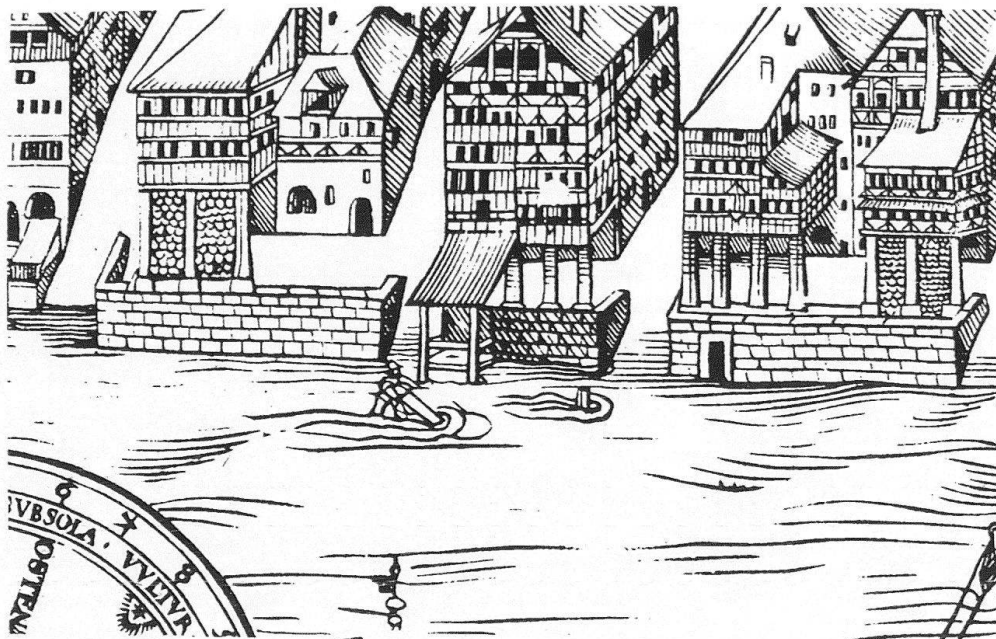
dige Arbeit der Pflasterung zumindest der Hauptgassen und prestigereichsten Quartiere. In zahlreichen Städten werden ausserdem die feuergefährlichen Gewerbe (Hafner, Bäcker, Schmiede) und solche, deren Arbeit mit starker Geruchsbelästigung verbunden ist wie die der Gerber, aus dem Bereich der inneren Stadt ausgegrenzt und in den Vorstädten angesiedelt³. Zur Schweinehaltung innerhalb der Stadt hat die Obrigkeit ein zwiespältiges Verhältnis: Die Tiere sollten wegen der Schäden, die sie überall anrichten und «um des bösen gestanks willen» in Schweineställen möglichst in den Vorstädten gehalten werden. Andererseits spielt die private Schweinehaltung für die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Fleisch eine wesentliche Rolle, um so mehr, als die Metzger und die Angehörigen der übrigen Lebensmittelzünfte, die alle unter einer strengen obrigkeitlichen Qualitätskontrolle («Lebensmittelkontrolle») stehen, im Konfliktfall zu streiken pflegen⁴.

Die Urteile, die vom Fünfergericht über Bausachen gefällt und vom Rat sanktioniert werden, bieten einen tiefen Einblick ins Privatleben und in die «alltäglichen» Nachbarschaftskonflikte. Vor diesem Gericht klagen Private gegen ganze Zünfte, Zünfte gegeneinander usw., es handelt sich also um Belege dafür, dass die damalige Bevölkerung durchaus für Gestank und Unrat in der unmittelbaren Nachbarschaft sensibilisiert gewesen ist. Oft bricht der Streit aus wegen Dolen und Abtrittgruben: Geruchsbelästigung aus offenen, schlecht reparierten Dolen und Abtrittgruben, Streit um die Reparaturkosten,

1 Unfall eines Mönchs des Klosters Rüti ZH auf dem Weg zum Abtritt im Hof. Die Illustration aus der Wickiana (um 1564) bietet Einblick in die hygienischen Einrichtungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit.



2 Ein Schwein tummelt sich im Hof des städtischen Spitals. Ausschnitt aus dem Zürcher Stadtplan von Jos Murer (1576).

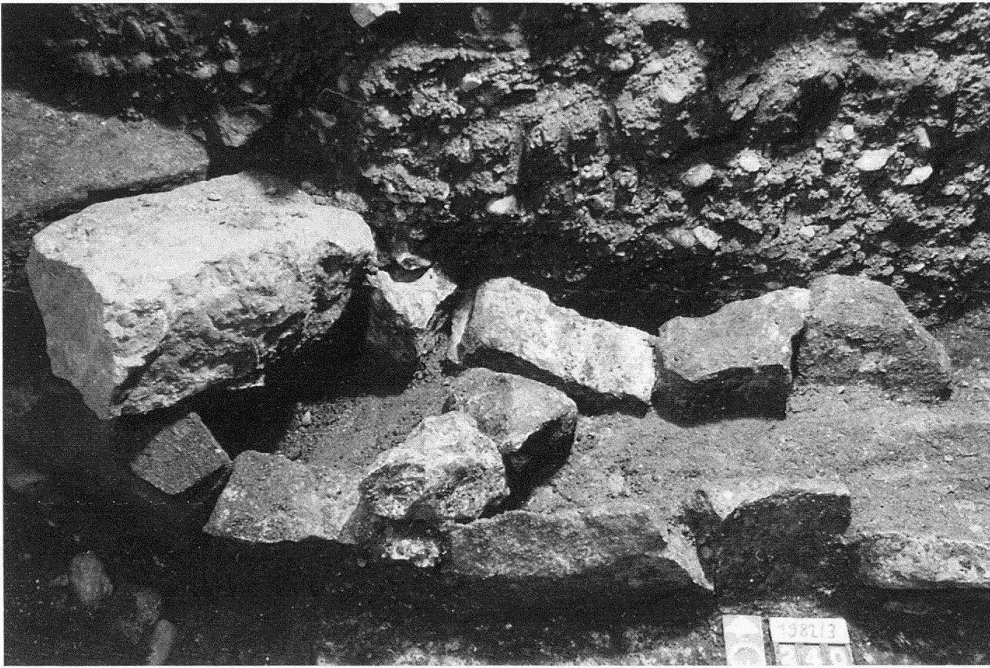


3 Ein Gerber arbeitet an der Limmat. Ausschnitt aus dem Zürcher Stadtplan von Jos Murer (1576).

eigentliche Abfallprobleme und Wassernutzung. 1443 klagt zum Beispiel die Schmiedezunft gegen einen Kuttler, der über der gemeinsamen «Wasserrunse» (kleiner Wasserlauf) zwischen dem Schmiedezunftthaus und seinem eigenen Haus einen Abtritt errichtet hat und seinen gesamten Abfall auf unzumutbare Weise «entsorgt». Das Gericht fällt den folgenden Entscheid: Allen flüssigen Unrat aus Haus und Ställen sowie übrigen Abfall, den der schwache Wasserlauf mitführen kann, darf er in besagte Runse leiten. Mit dem «grobe» Abfall muss er jedoch anders verfahren: Schlachtabfälle wie Köpfe und Innereien sowie Mist dürfen nicht mehr in die Runse geworfen werden (wo sie sich vor dem Zunftthaus der Schmiede stauen und die Nasen der Schmiedezünftigen empfindlich belästigen), sondern müssen im weiter entfernten Birsigbach mit seiner stärkeren Strömung beseitigt werden. Dieser – von Aeneas Silvius als «Kloake» bezeichnete – Stadtbach schwemmt die Abfälle in den Rhein⁵. Das Baugewerk unterscheidet also nach flüssigem und «grobem» Unrat, wobei nach den Kriterien Wassermenge und Strömung eines Wasserlaufs entschieden wird, wo welcher Unrat beseitigt werden darf. Bis in unser Jahrhundert herrschte die Ansicht vor, die Reinigungskraft des Rheins reiche zur Entsorgung aus.

Die Anlieger einer Dole schliessen sich häufig zu Dolengemeinschaften zusammen. Zuständig für die Räumung der Dolen und Abtrittgruben ist in Basel ausschliesslich eine auf dem Kohlenberg ansässige Randgruppe, die der Obrigkeit jährlich schwören muss, den unterirdischen Verlauf der Dolen nicht publik zu machen⁶.

Besonders die Brunnenordnungen zeigen uns, dass die Obrigkeit ihre Hygienevorstellungen durchzusetzen sucht, wenn sie deren Verunreinigung anprangert. Diese geschieht durch alltägliche Arbeitsgänge verschiedener Gewerbe: Gerber weichen ihre Häute ein, Küfer ihre Reifen, Metzger und Kuttler waschen im oder überm Brunnentrog ihre Ware, Frauen waschen und spülen Tücher. Als



4 Wasserkanal aus Kalkbruchstein. Basel, Schneidergasse 2, Phase 6, 2. Hälfte 13./1. Hälfte 14. Jahrhundert (Blick gegen Norden).

Trinkwasser für Mensch und Vieh ist dieses verunreinigte Wasser schädlich, was die Obrigkeit dazu bringt, nur den «Vortrog» für die obengenannten Arbeiten freizugeben unter Androhung einer Busse⁷. Die Gewerbekanäle müssen laut Bestimmung jährlich kontrolliert und in gemeinsamer Arbeit der Nutzungsberechtigten gesäubert und repariert werden. Allen ist grundsätzlich klar, dass ihre Wasserräder nicht mehr laufen, wenn der Kanal verstopft oder das Wuhr defekt sind. Sobald es jedoch darum geht, bei den gemeinsamen Reparatur- und Räumungsarbeiten selber zuzupacken und die Reparaturkosten mitzutragen, pflegen sie sich mit allen möglichen Schlichen zu drücken⁸. Noch nicht bekannt ist die bakterielle Verunreinigung des Wassers durch Kloaken in unmittelbarer Nähe von Brunnen.

Das vernichtende Urteil der fortschrittsgläubigen und hygienebewussten «aufgeklärten» Menschen des 19. Jahrhunderts über die hygienischen Verhältnisse des «finsternen Mittelalters» sagt mehr aus über die desolaten Zustände des 19. Jahrhunderts als über die der spätmittelalterlichen Stadt.

Au moyen âge, les édiles émettent régulièrement des prescriptions concernant l'hygiène des rues et des puits ainsi que l'élimination des déchets. Les confréries alimentaires sont soumises à un contrôle de qualité sévère et doivent s'acquitter des coûts d'entretien des canaux fixés par les réglementations. Les jugements rendus prouvent que des conflits de voisinage éclataient souvent entre des privés et des corporations entières au sujet d'odeurs nauséabondes, du manque d'hygiène et des droits d'usage des eaux. C'est pourquoi il serait temps d'abolir le cliché d'un moyen âge «sombre» et insensible à la saleté.

Résumé

Riassunto Nel medioevo, le autorità cittadine pubblicano regolarmente disposizioni concernenti la pulizia di strade e pozzi e la raccolta dei rifiuti. Le corporazioni per i generi alimentari sono sottoposte a severi controlli di qualità; ordinamenti regolano il mantenimento dei canali industriali. Sentenze di tribunale riferiscono di liti fra privati e intere corporazioni a causa di cattivi odori, sporcizia e utilizzazione dell'acqua. Il cliché del medioevo «buio» insensibile ai problemi dell'igiene, andrebbe riveduto.

- Anmerkungen**
- ¹ Neu unter Berücksichtigung von Basel ULF DIRLMEIER, *Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter*, in: JÜRGEN SYDOW (Hrsg.), *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (Die Stadt in der Geschichte Bd. 8)*, Sigmaringen 1981, S. 113–150; *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, hrsg. von BERND HERRMANN, Stuttgart 1986, 2. Aufl.; GOTTFRIED HOESEL, *Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der Städtereinigung*, München 1987; für Zürich: MARTIN ILLI, *Von der Schissgruob zur modernen Stadtentwässerung*, Zürich 1987; KATHARINA SIMON-MUSCHEID, *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte* (Europäische Hochschulschriften Bd. 348) Bern/Frankfurt a.M./New York u.a. 1988.
 - ² *Basler Chroniken*, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 5, Basel/Leipzig 1895, S. 496–498.
 - ³ Öffentlich «ausgerufene» Erlasse aus dem «Rufbuch», Staatsarchiv Basel Ratsbücher J 1 passim, vgl. RUDOLF WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 2, 1. Basel 1911.
 - ⁴ SIMON-MUSCHEID (wie Anm. 1) S. 92–119.
 - ⁵ *Urkundenbuch der Stadt Basel*, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, Basel 1899, Bd. 7, Nr. 23 (1443 März 1).
 - ⁶ WACKERNAGEL (wie Anm. 3) 2, 1. S. 293f.
 - ⁷ Rufbuch passim (wie Anm. 3).
 - ⁸ Urkundenbuch (wie Anm. 5), Bd. 8, Nr. 129 (1459 Dez. 4).

Abbildungsnachweis 1: Zentralbibliothek Zürich. – 2, 3: vgl. Abbildungslegenden. – 4: Christoph Ph. Matt, Basel.

Adresse der Autorin Dr. phil. Katharina Simon-Muscheid, Historikerin, Historisches Seminar, Hirschgässlein 21, 4051 Basel